

Maßnahmenplan
als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im
FFH – Gebiet
„Sondertal und Talgraben bei Bad Wildungen“

FFH-Gebiet-Nummer: 4920-302

*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Lage und Übersichtskarte	4
1.3	Kurzinformation.....	5
2	Gebietsbeschreibung	7
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	7
2.1	Politische und administrative Zuständigkeiten	7
2.2	Entstehung und aktuelle und frühere Landnutzungsformen	7
2.3	Bedeutung	9
3	Leitbild, Erhaltungsziel	10
3.1	Leitbilder	10
3.2	Erhaltungsziele	10
4	Beeinträchtigungen und Störungen	13
5	Maßnahmenbeschreibung	14
5.1	Erhaltungsmaßnahmen.....	15
5.2	Sonstige Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)	20
6	Report aus Planungsjournal	21
7	Vorschläge zu zukünftigen Gebietsuntersuchung	22
8	Literatur	23
9	Anhang	25
9.1	Bilddokumentation	25



1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das FFH – Gebiet „Sondertal und Talgraben bei Bad Wildungen“ weist schutzwürdige Lebensräume mit Pflanzen- und Tierarten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Europäischen Naturerbes darstellen.

Um den Erhalt zu sichern, wurde das Gebiet im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000 als Flora – Fauna- Habitat- Gebiet Nr. 4920 - 302 an den Rat der Europäischen Gemeinschaft gemeldet und mit Verordnung vom 16.1. 2008 formal mit Gebietsschutz belegt. (GVBL I Nr. 4, S. 30)

Natura 2000 ist ein zusammenhängendes, europaweites Netz von Schutzgebieten gemeinschaftlicher Bedeutung. Durch ihren Schutz soll die biologische Vielfalt erhalten, Verschlechterungen vermieden und über die Pflege und Entwicklung bestimmte Lebensräume und bestandsgefährdete Arten erhalten werden.

In der EU sind 218 verschiedenen Lebensraumtypen als schützenswert eingestuft, davon kommen 87 in Deutschland vor, von diesen alleine 48 in Hessen. 10 davon sind reine Wald-Lebensraumtypen. 21 % der hessischen Landesfläche befindet sich in der FFH – Gebietssicherung (incl. Vogelschutzgebiete).

Die EU – Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck wird ein Bewirtschaftungsplan aufgestellt, der modular aus der Grunddatenerhebung (GDE) und dem mittelfristigen Maßnahmenplan (Zeitraum über 10 Jahre) sowie ggf. aus weiteren Unterlagen besteht.

Grundlage des hier vorliegenden Maßnahmenplanes bildet die Grunddatenerhebung des Gebietes aus dem Jahr 2004 durch das Planungsbüro WAGU.

Für eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren werden nachfolgend die zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen und die zur naturschutzfachlichen Aufwertung optionalen Entwicklungsmaßnahmen bzw. sonstige Maßnahmen aufgezeigt.

Weiterhin ist das FFH-Gebiet gleichzeitig als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. Der westliche Teil des FFH-Gebietes liegt im Vogelschutzgebiet (VSG) 4920-401 Kellerwald.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH – Gebiet „Sondertal und Talgraben liegt südwestlich der Stadt Bad Wildungen.

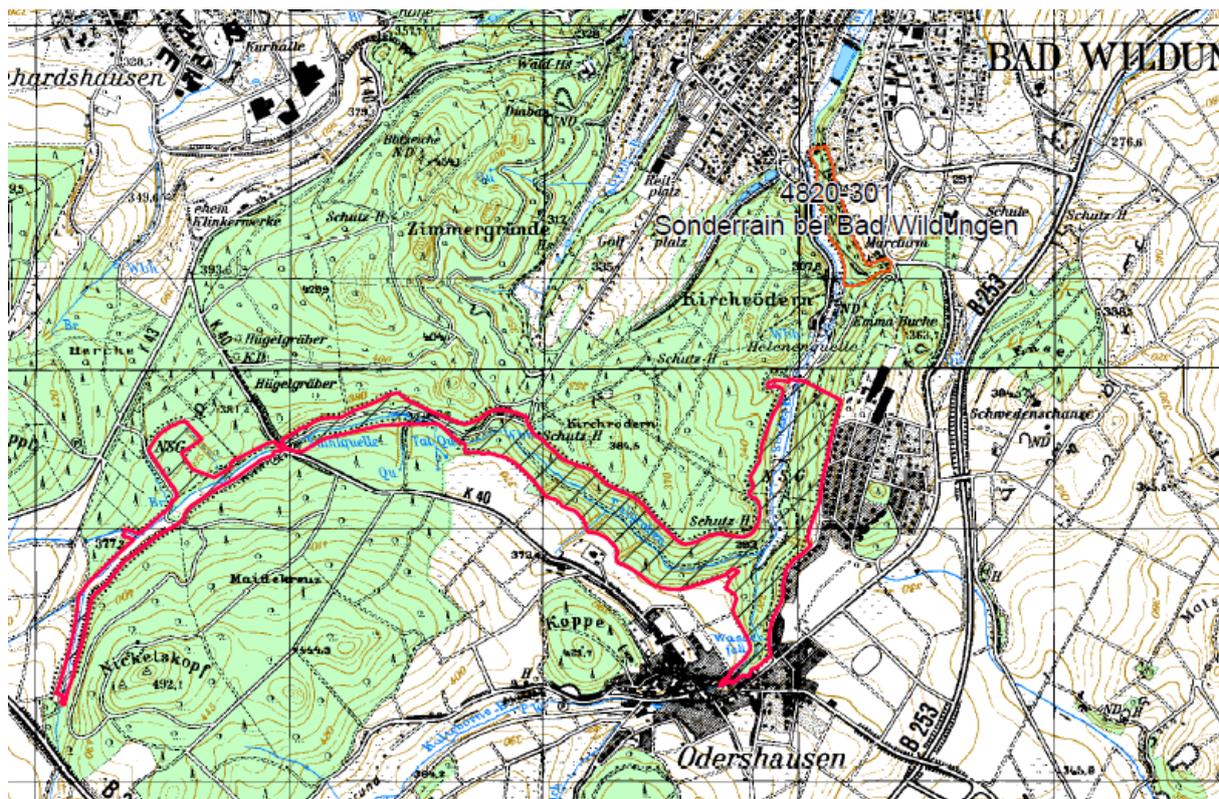


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Sondertal und Talgraben bei Bad Wildungen“ (rot umrandet).



1.3 Kurzinformation

Landkreis	Waldeck – Frankenberg
Gemeinde	Stadt Bad Wildungen
Örtliche Zuständigkeit	Regierungspräsidium Kassel - Obere Naturschutzbehörde Forstamt Vöhl
Naturraum	46 Westhessisches Bergland 344 Kellerwald 341 Ostwaldecker Randsenken
Höhe über NN	290 - 375 m
Geologie	Tonschiefer, Grauwacke
Klima	Mittlerer Jahresniederschlag 600 mm Mittlere Jahrestemperatur 8,5° C
Gesamtgröße	64,2 ha
Schutzstatus	Naturschutzgebiet seit 1986 FFH – Gebiet seit 2008
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH - Richtlinie	6430 Feuchte Hochstaudenfluren 0,03 ha Erhaltungszustand B 0,47 ha Erhaltungszustand C 9110 Hainsimsen – Buchenwald 5,1 ha Erhaltungszustand B 4,4 ha Erhaltungszustand C 9130 Waldmeister – Buchenwald 11,7 ha Erhaltungszustand B 9180 Schlucht- und Hangmischwälder 2,2 ha Erhaltungszustand A 0,8 ha Erhaltungszustand B 0,8 ha Erhaltungszustand C 91 EO Auenwälder 0,7 ha Erhaltungszustand A 1,4 ha Erhaltungszustand B 1,2 ha Erhaltungszustand C
FFH – Anhang II – Arten, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen	Schwarzblauer Bläuling (Nachweis von 10 Individuen) Groppe (Erhaltungszustand C)
FFH – Anhang IV – Arten	Geburtshelferkröte Haselmaus Zwergfledermaus (Daten aus Pflegeplan 1993, Bioplan)



Arten der Vogelschutzrichtlinie	Schwarzspecht Mittelspecht
Sonstige Arten und Biotope	<p>Gelappter Schildfarn (<i>Polystichum aculeatum</i>) Astlose Graslilie (<i>Anthericum liliago</i>) Blaue Himmelsleiter (<i>Polemonium caeruleum</i>) Braunfleckiger Perlmutterfalter (<i>Clossiana selene</i>) Fadenmolch (<i>Triturus helveticus</i>) Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>) Gelbe Segge (<i>Carex flava</i>) Goldene Acht (<i>Collias hyale</i>) Großer Schillerfalter (<i>Apatura iris</i>) Heilziest (<i>Betonica officinalis</i>) Kaisermantel (<i>Argynnis paphia</i>) Kleiner Perlmutterfalter (<i>Issoria lathonia</i>) Kleiner Würfeldickkopf (<i>Pyrgus malvae</i>) Kleines Wintergrün (<i>Pyrola minor</i>) Kleinspecht (<i>Picoides minor</i>) Märzenbecher (<i>Leucojum vernalis</i>) Milchfleck (<i>Erebia ligea</i>) Perlgrasfalter (<i>Coenonympha arcania</i>) Schwalbenschwanz (<i>Papilio machaon</i>) Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>)</p>



2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Das FFH-Gebiet zeichnet sich durch kleinräumig wechselnde natürliche Waldgesellschaften, Wiesen und Weiden sowie einem naturnahen Bachsystem und kleinen Wasserfällen aus.

2.1 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH – Gebiet liegt in der Gemarkung Bad Wildungen.

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen liegt beim Forstamt Vöhl.

Zuständig für die Sicherung und Pflege des Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Kassel.

2.2 Entstehung und aktuelle und frühere Landnutzungsformen

Seit Anfang der 1970er Jahre sind die Hänge des Sondertales und des Talgrabens in der Forsteinrichtung als Grenzwirtschaftswald ausgewiesen. Faktisch unterliegen die Waldbestände seit mindestens 50 Jahren keiner forstlichen Nutzung mehr.

Verkehrssicherungsmaßnahmen und einzelne Entnahme von Fichten sind davon die Ausnahme.

Biotoptypen und Kontaktbiotope

- 01.110 Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte
- 01.120 Bodensaure Buchenwälder
- 01.142 Eichen - Hainbuchenwälder
- 01.162 Edellaubbaumwälder
- 01.173 Bachauenwälder
- 01.183 Forstlich geprägte Laubwälder
- 01.220 Nadelwälder
- 01.300 Mischwälder
- 01.400 Schlagfluren und Vorwald
- 01.500 Waldränder
- 02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte
- 02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte
- 02.300 Standortfremde Gehölze
- 02.500 Baumreihen und Alleen
- 03.000 Streuobst
- 04.211 Kleine bis mittlere Gebirgsbäche
- 04.420 Teiche
- 04.440 Temporäre Gewässer und Tümpel
- 05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
- 05.140 Großseggenriede
- 06.110 Extensivgrünland
- 06.120 Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
- 06.210 Grünland feuchter bis nasser Standorte
- 06.300 Übrige Grünlandbestände
- 09.200 Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte
- 10.100 Felsfluren
- 11.140 Intensiväcker
- 14.100 Siedlungsfläche
- 14.400 Sonstige bauliche Anlagen
- 14.410 Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- 14.420 Hof- und Gebäudeflächen
- 14.510 Straßen
- 14.520 Befestigter Weg
- 14.530 Unbefestigter Weg
- 14.540 Parkplatz



2.3 Bedeutung

Der ehrenamtliche Naturschutz wies schon 1984 in botanischen und faunistischen Stellungnahmen auf die Schutzwürdigkeit des Gebietes hin (Nowak, Nischalk, Lübcke, Mai).

Neben dem landschaftlichen Reiz des schluchtartig eingeschnittenen Sondertales machen die naturnahen Laubwaldbestände den hohen naturschutzfachlichen Wert des Gebietes aus. Ebenfalls hochwertig sind die naturnahen Abschnitte der Sonder und des Talgrabens mit ihren aquatischen Lebensräumen, den bachnahen Hochstaudensäumen und ihren Galerie- bzw. Auenwäldern.

3 Leitbild, Erhaltungsziel

3.1 Leitbilder

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Leitbild: Uferbegleitende Hochstaudenvegetation an Fließgewässern, die in der Regel keiner Mahd oder Beweidung unterliegen und der Dynamik des Fließgewässers folgen.

9110 Hainsimsen - Buchenwald

Leitbild: Artenarmer Buchenwald mit nahezu fehlender Strauchschicht und artenarmer Krautschicht.

9130 Waldmeister - Buchenwald

Leitbild: Vorherrschaft der Rotbuche, straucharm, aber mit reicher Krautschicht im ausgeprägten Jahresrhythmus, mit hohem Altholzanteil und Naturverjüngung.

9180 Schlucht- und Hangmischwälder

Leitbild: Von Natur aus seltener Sonderstandort, geprägt durch Nährstoffreichtum und Sickerwassereinfluss. Reich an Laubhölzern wie Bergulme, Bergahorn, Mehlbeere, Winterlinde und Esche.

91 EO Auenwälder

Leitbild: Naturnah ausgeprägte Säume von fließgewässerbegleitenden Erlen- und Eschenwäldern sowie Bachauenwäldern

3.2 Erhaltungsziele

3.2.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse FFH-Anhang I)

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts



91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.2.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)

Cottus gobio Groppe

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

Tab. 1: Entwicklung der Wertstufen der Lebensraumtypen und Anhang II-Arten.

EU – Code	Bezeichnung des Lebensraumes	Wertstufe Ist	Wertstufe Soll 2012	Wertstufe Soll 2018	Fläche ha
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	B C	B C	B B	0,03 0,47
9110	Hainsimsen – Buchenwald	B C	B B	B B	5,1 4,4
9130	Waldmeister – Buchenwald	B	B	B	11,7
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	A B C	A B B	A B B	2,2 0,8 0,8
91 EO	Auenwälder	A B C	A B B	A B B	0,7 1,4 1,2
14915	Groppe	C	C	C	

3.2.3 Andere rechtliche Verpflichtungen

Auf gleicher Fläche besteht die NSG – Verordnung vom 9. Dezember 1986

4 Beeinträchtigungen und Störungen

EU – Code	Lebensraumtyp	Art der Beeinträchtigung und Störung
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Ausbreitung von Riesenbärenklau und Drüsigem Springkraut
9110	Hainsimsen - Buchenwald	Ablagerungen von Gartenabfällen
9130	Waldmeister - Buchenwald	keine erkennbar
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	Ablagerungen von Gartenabfällen
91 EO	Auenwälder	Ausbreitung von Riesenbärenklau, Japanischem Knöterich, Schneebeere



5 Maßnahmenbeschreibung

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind zusammenfassend kartografisch dargestellt. Sie werden folgenden *Maßnahmentypen* zugeordnet:

- 1 Maßnahmen zur *Beibehaltung* der Nutzung (außerhalb der Lebensraumtypen)
- 2 Maßnahmen zur *Gewährleistung* des günstigen Erhaltungszustandes (innerhalb der Lebensraumtypen) → Erhaltungsmaßnahme
- 3 Maßnahmen zur *Wiederherstellung* des günstigen Erhaltungszustandes (innerhalb der Lebensraumtypen) → Erhaltungsmaßnahme
- 4 Maßnahmen zur *Entwicklung* eines hervorragenden Erhaltungszustandes (innerhalb der Lebensraumtypen) → Entwicklungsmaßnahme
- 5 Maßnahmen zur *Potenzialnutzung* zu einem Lebensraum oder Lebensraumtyp (außerhalb der Lebensraumtypen) → Entwicklungsmaßnahme
- 6 Sonstige Maßnahmen (in NSG außerhalb von FFH-Gebieten oder Lebensraumtypen)

Zu den einzelnen Maßnahmen gibt es im EDV-Programm NATUREG definierte Maßnahmen-Codes.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Dabei entfalten Erhaltungsmaßnahmen zu den „Erhaltungszielen“ des Anhang I und II der FFH-RL eine Handlungsverpflichtung gemäß Artikel 6 FFH-RL.

Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen können grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel erfolgen.

Flächen im FFH-Gebiet, die nicht Gegenstand einer Planungsmaßnahme sind, können in der bisherigen Form weiter genutzt werden.



5.1 Erhaltungsmaßnahmen

Bei Erhaltungsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell guten/sehr guten oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines LRT einer Art (bzw. deren Habitat) erforderlich sind (Erhaltung der Wertestufe A oder B; Überführung der Wertestufe von C nach B).

5.1.1 Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf die Lebensraumtypen nach Anhang I (Maßnahmentypen 2 und 3)

Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen) Code: 01.02.01.06.

Bekämpfung von Neophyten Code: 11.09.03.

Feuchte Hochstaudenfluren LRT 6430

Teilweise flächig ausgebildete, von der Pestwurz dominierte LRT - Bestände mit Vorkommen der Bachnelkenwurz. Nur bei starkem Hochwasser überschwemmt, bieten sie Insekten aufgrund ihres hohen Anteils an krautigen, abgestorbenen Pflanzenteilen gute Überwinterungsmöglichkeiten und sind daher als ökologisch wertvoll anzusehen. Im Talgraben kleinflächigere Bestände mit Mädesüß, Giersch und Rohrglanzgras.

Die Flächen des unteren Sondertales werden in die Mahd einbezogen, sind ansonsten ungenutzt. Die Gesamtfläche von 0,5 ha muss erhalten werden, eine Ausbreitung ist nicht weiter möglich. Auf die Ausbreitung von Herkulesstaude und Springkraut muss erhöhte Aufmerksamkeit gelenkt werden. Die Herkulesstaude kann innerhalb weniger Jahre ganze Hochstaudenfluren komplett dominieren. Die Mahd erfolgt spät im Jahr mit Räumung der Mahd.



Abb. 2: Maßnahmen zum Erhalt des LRT 6430.

Duldung von natürlichen Prozessen

Code 15.

Bekämpfung von Neophyten

Code 11.09.03

Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)

Code: 02.02.01.03.

Hainsimsen – Buchenwald LRT 9110

Eine in Hessen häufig vorkommende, natürliche Waldgesellschaft mit nahezu fehlender Strauchschicht und artenarmer, säurezeigender Krautschicht. Die vorherrschende Buche neigt zu Ausbildung von Hallenbeständen. Mehrschichtige Strukturen entstehen erst bei Ausbildung von Bestandeslücken, unbeeinflusst durch Zusammenbruch von Altbäumen, im bewirtschafteten Wald durch Nutzung. Der große Anteil an liegendem Totholz ist auffällig. Der Anteil an alten, tlw. bis zu 200jährigen Buchen stellt einen bedeutenden naturschutzfachlichen Wert dar, der sich bei ungestörter Entwicklung weiter vergrößern kann. Da seit Jahrzehnten nicht bewirtschaftet, entsteht ein Prozess aus Zerfall und Erneuerung. Eingriffe durch das Forstamt beschränken sich auf Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie Entnahme von einzelnen Fichten. Als regional seltene Art findet sich hier das Kleine Wintergrün (*Pyrola minor*).



Waldmeister – Buchenwald LRT 9130

Eine pflanzensoziologische Leitgesellschaft, die sich natürlich verjüngt, mit charakteristisch hohem Buchenanteil und ausgeglichener Wasserversorgung und -kapazität. Reiche Krautschicht, die auf die reiche Nährstoffversorgung hinweist und relativ artenarme Strauchschicht. In der optimalen Ausprägung sind verschiedene Entwicklungsstadien mit Altholz, Uraltbäumen, Totholz und Naturverjüngung vorhanden, teilweise entstehen Hallenwaldstrukturen. Da seit Jahrzehnten nicht bewirtschaftet, ist auch hier ist der hohe Anteil an wertvollem, liegenden Totholz und Baumpilzen zu vermerken.

Schlucht- und Hangmischwälder LRT 9180

Nach FFH – Richtlinie sowie nach §30 BNatschG prioritär zu schützender, überregional seltener und wertvoller Lebensraumtyp mit Mischwäldern aus Bergahorn, Esche, Ulme und Winterlinde auf Sonderstandorten wie Schluchten, Steilhänge, Hang- und Blockschutthalden. Kleinflächig vorkommend in erosionsgefährdeten Lagen, geprägt durch nährstoffreiche, hang-abwärts rieselnde Feinerde und mehr oder minder starken Sickerwassereinfluss. Standorte, auf denen die Rotbuche geschwächte Konkurrenzkraft gegenüber anderen Baumarten besitzt. Die Bestände unterliegen einer ständigen Dynamik. Zerfalls- und Verjüngungsprozesse spielen sich kleinflächig nebeneinander ab und führen zu einer hohen Strukturvielfalt. Bei annähernd gleichen Standortbedingungen sowie ausreichender Flächengröße handelt es sich um langlebige Formationen, die sich selbst regenerieren.

Als regional sehr seltene Charakterart der Schluchtwälder findet sich hier der Gelappte Schildfarn (*Polystichum aculeatum*). Schon 1898 in der Fachliteratur erwähnt, bildete diese Art einen wichtigen Grund zur Ausweisung als NSG. Der Gelappte Schildfarn gilt zudem als Leitart des LRT 1980. Da seit Jahrzehnten aus der Nutzung genommen, sind keine ausdrücklichen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Als Beeinträchtigung ist die anscheinend ständige Ablagerung von Gartenabfällen an der Hangkante des Sondertales zu werten. Das begünstigt die Einwanderung standortfremder „Gartenflüchtlinge“ wie hier des besonders ausbreitungsfreudigen Japanischen Knöterichs. Die Ablagerung von solchen Abfällen im NSG ist als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

Erlen- und Weichholzaunenwälder LRT 91 EO

Einige der Erlenbestände sind mehrreihig, durchweg hochwüchsig mit hohem Anteil an Alt- und Totholz ausgebildet. Die bachbegleitenden Auenwälder im Sondertal und Talgraben unterliegen keiner forstlichen Nutzung und sind weitgehend ungestört. Eine natürliche Auenwaldbildung kann stattfinden. Als Beeinträchtigung sind der punktuell vorkommende Riesensäurebärenklau und der Japanische Knöterich zu werten. Beides Neophyten mit aggressivem

Ausbreitungspotential. Desgleichen ist die sich ausbreitende Schneebeere zu beobachten und zu entfernen.

Entwicklung heißt bei den Lebensraumtypen 9110, 9130, 9130 und 91E0 naturschutzfachlich gesehen ungestörte, natürliche Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen. Durch jahrzehntelange Unge­störtheit ist hier ausreichend Entwicklung möglich.

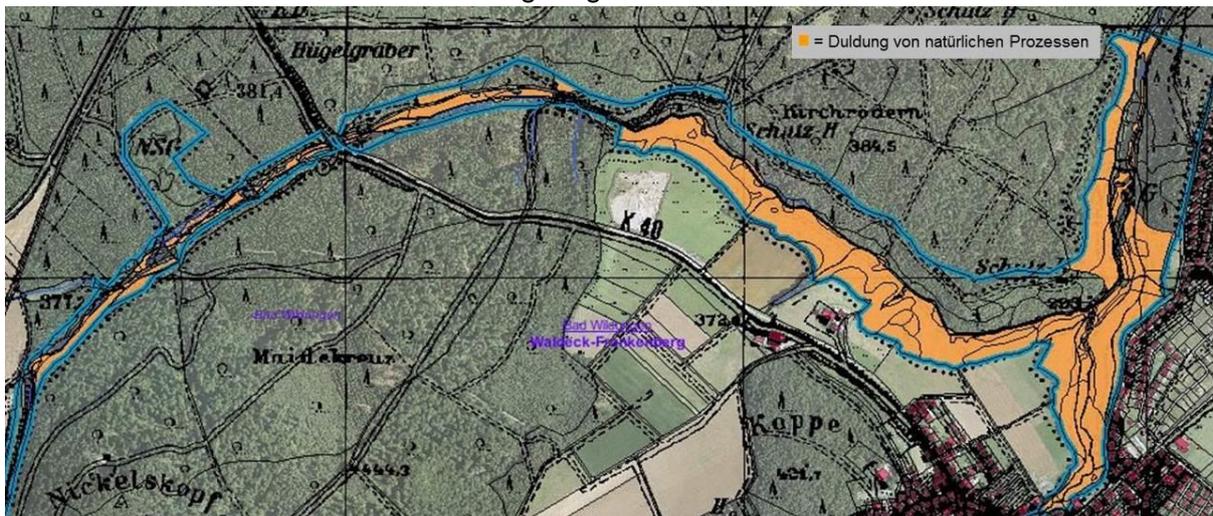


Abb. 3: Maßnahme „Duldung von natürlichen Prozessen“ zum Erhalt der LRT 9110, 9130, 9180 und 91E0.

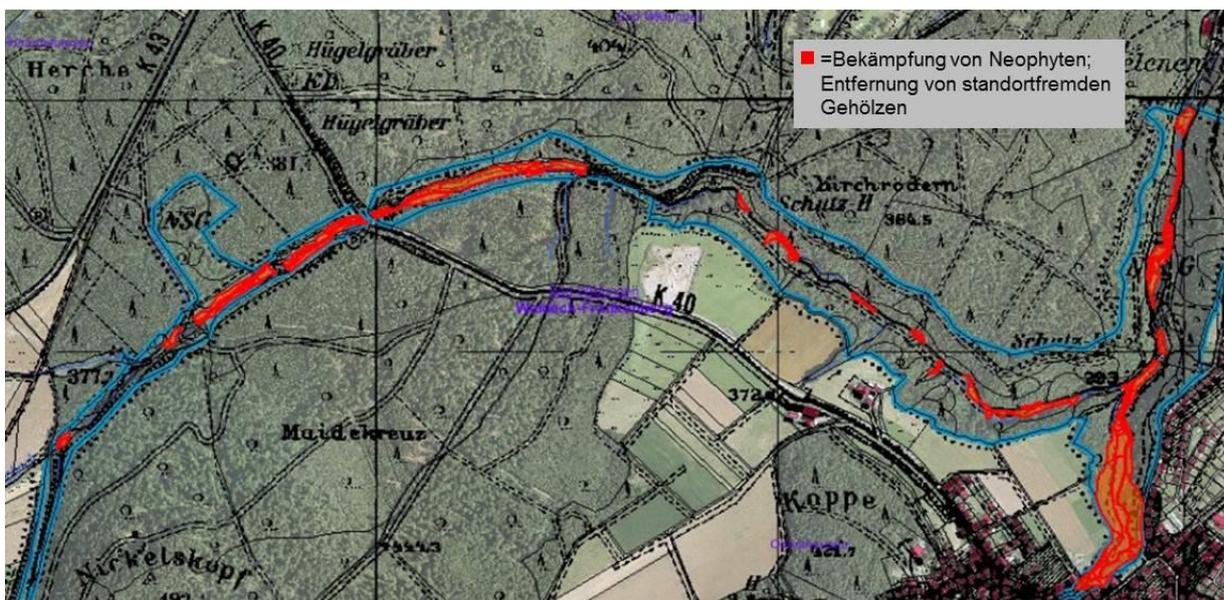


Abb. 4: Maßnahme „Bekämpfung von Neophyten“ und Entfernung von standortfremden Gehölzen im LRT Bereich 91E0 und 9180.



5.1.2 Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf die Anhang II-Arten (Maßnahmentypen 2 und 3)

Groppe

Die von Grobkies und Geröll geprägte Bachsohle der Sonder bietet der Groppe strukturreiche Habitate, die sich durch eine hohe Strömungsdiversität und ihre Tiefen – und Breitenvarianz auszeichnen. Die GDE geht davon aus, dass die Groppe den gesamten Sonderabschnitt zwischen der Gebietsgrenze an der Helenenquelle und den Odershäuser Wasserfällen besiedeln. Im Vergleich zu anderen Mittelgebirgsbächen ist die Besiedlungsdichte mit rund 200 Exemplaren auf 2,5 km aber unterdurchschnittlich (Fangergebnis 14 Stck. auf 300m).

Zurzeit sind keine Maßnahmen für die Groppe vorgesehen.

5.2 Sonstige Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)

Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen) Code: 01.02.01.06

Blauschwarzer Ameisenbläuling

Bevorzugter Lebensraum sind Feuchtwiesen in jungen Brachestadien sowie Mähwiesen mit gleichzeitigem Vorhandensein der Raupennährpflanze Großer Wiesenknopf und dem Vorkommen einer Knopffameisenart. Die Feuchtwiesen des unteren Sondertales werden im Herbst nicht vor dem 15. September gemäht, die Mähflächen wechseln jedes Jahr, damit wird dem Entwicklungszyklus des Schmetterlings Rechnung getragen.

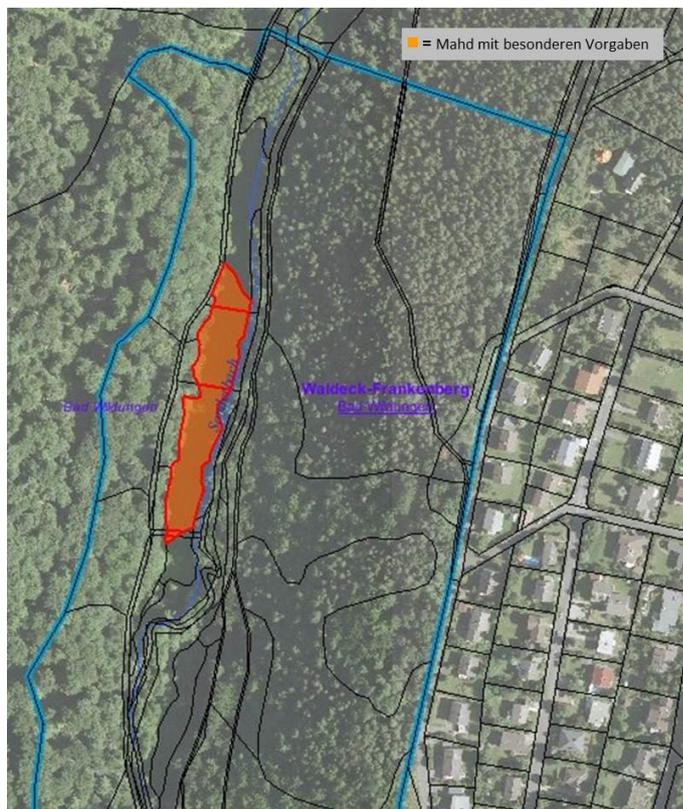


Abb. 5: Maßnahme zum Erhalt der Anhang-II Art Blauschwarzer Ameisenbläuling.

Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.) Code: 12.04.06.

Als Maßnahme hoher Priorität ist die Entfernung von abgelagertem Garten-Schnittgut und Müll sowie das Unterbinden weiterer Ausbringung zu betrachten.

Die Maßnahme ist kartographisch nicht verortet und gilt für das gesamte FFH-Gebiet.

6 Report aus Planungsjournal

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	jährl. Periodizität
2862	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Verbesserung von Zustand C zu B, soweit durch Mahd möglich LRT 6430	3	1
2863	Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Verhindern der weiteren Ausbreitung im LRT 6430	2	1
2864	Duldung von natürlichen Prozessen	15.	Erhalt und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Waldbestände mit stehendem und liegenden Totholz, Höhlenbäumen und typischen Baumarten in ihren versch. Entwicklungsstufen und Altersphasen LRT 9110	3	1
2865	Duldung von natürlichen Prozessen	15.	Erhalt des LRT 9130 (Wertstufe B)	2	1
2866	Duldung von natürlichen Prozessen	15.	Erhalt des LRT 9180	2	1
2867	Duldung von natürlichen Prozessen	15.	Erhalt des LRT 91 E0	2	1
2868	Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Verhindern der weiteren, aggressiven Ausbreitung der Neophyten in dem LRT 91E0 und LRT 9180.	2	2
2869	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Erhalt der Groppenpopulation	2	1
2870	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Erhalt der Population des Blauschw. Ameisenbläulings	6	1
3498	Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	12.04.06.	Schutz des Gebietes.	6	1
3499	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Sensibilisierung der Bevölkerung - NSG Beschilderung.	6	1
3775	Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Erhalt der LRT 9110 und 9180.	3	5



7 Vorschläge zu zukünftigen Gebietsuntersuchung

Wiederholungskartierungen erscheinen angebracht. Auf diese Weise kann abgeschätzt werden, in welchem Umfang das Erhaltungsziel im FFH-Gebiet eingehalten wird oder ob sich beispielsweise bestimmte Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen positiv ausgewirkt haben, sowie welche quantitative wie qualitative Flächenveränderungen erfolgt sind.



8 Literatur

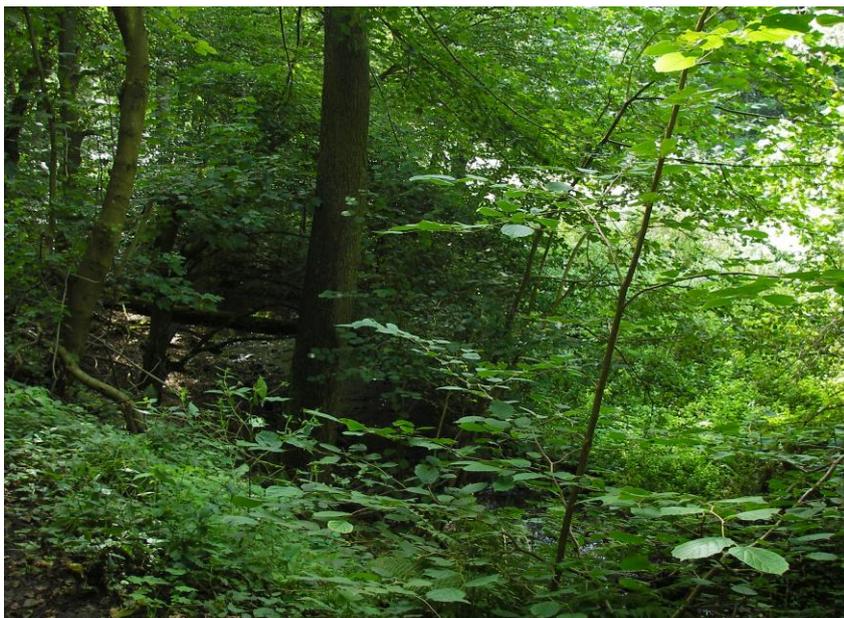
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura – 2000 – Gebieten Bayrische Staatsforstverwaltung 2004
- Artenhandbuch Waldrelevante Arten des Anhangs II Bayrische Staatsforstverwaltung 2006
- Biotoptypen Richard Pott Ulmer Verlag 1996
- Betriebswerk 2006 Forstamt Vöhl
- Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 Handbuch zur Umsetzung der FFH – Richtlinie Bundesamt für Naturschutz 1998
- Effizienzkontrollen von Pflegemaßnahmen in Wald- und Offenlandbiotopen Bauschmann, Neugirg, Pitzke – Widdig NZH 2002
- Erfolgskontrolle von Pflegemaßnahmen LUBW Baden – Württemberg 2005
- Erstellung von mittelfristigen Maßnahmenplänen sowie Management der Natura – 2000 – Gebiete, Umsetzung der FFH – Richtlinie in Hessen HMULV V12.1 1275 vom 18. März 2005
- Farbatlas geschützte und gefährdete Pflanzen Baumann, Müller Verlag Ulmer 1992
- Forstliche Standortsaufnahme Landwirtschaftsverlag Münster
- Grunddatenerhebung 2002 „Sondertal und Talgraben bei Bad Wildungen“ WAGU GmbH Kassel
- Handbuch zur Umsetzung der FFH – Richtlinie Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 Bundesamt für Naturschutz 1998
- HMULV 2005 Erhaltungsziele für Lebensraumtypen Erhaltungsziele für Anhang – II – Arten
- HMULV 2011 Mustergliederung - Maßnahmenplan
- Kosmos – Naturführer Blütenpflanzen Gibbons, Brough Kosmos-Verlag 1993
- Kosmos – Naturführer Gräser Aichele, Schwegler Kosmos – Verlag 2003
- Mittelfristiger Pflegeplan Schulz 1986
- Moose, Farne und Flechten Marbach, Kainz BLV – Naturführer 2000
- Natura 2000 praktisch – Artenschutz im Wald Hessen – Forst 2006
- Natura 2000 – Lebensraum für Mensch und Natur Leitfaden zur Umsetzung Deutscher Verband für Landschaftspflege 2007
- Naturschutz in der Kulturlandschaft Naturschutzfachliche Aspekte des Grünlandes in Sachsen
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen 2006
- Pflegeplan für das NSG „Sondertal und Talgraben bei Bad Wildungen“ Bioplan 1993
- Schutz und Pflege von Lebensräumen Uwe Wegener Verlag Fischer 1998



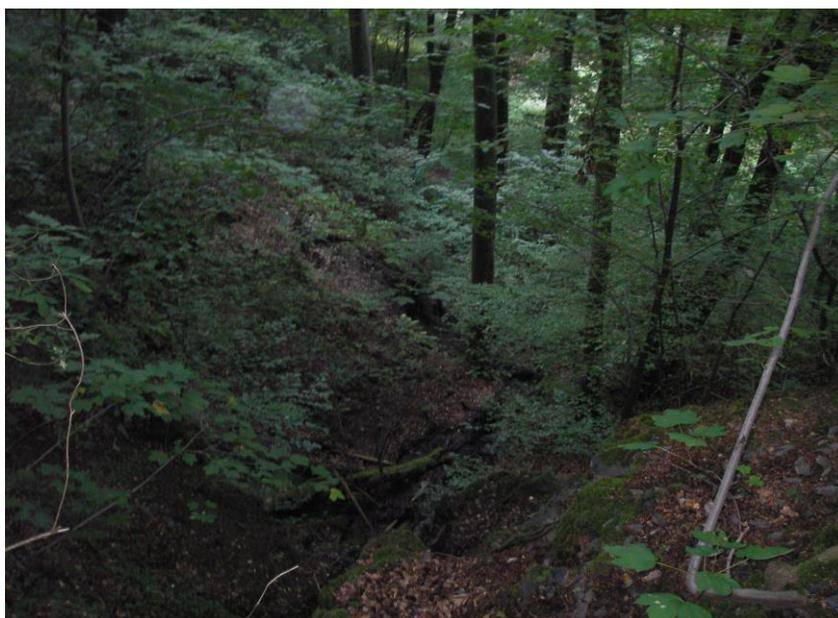
-
- Naturschutz im Land Sachsen – Anhalt Die Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie 39. Jahrgang ,Sonderheft 2002
 - Naturschutz im Land Sachsen – Anhalt Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH – Richtlinie Landesamt für Umweltschutz 2001
 - Naturschutzgebiete in Hessen Bd. 4 Landkreis Waldeck – Frankenberg Lübcke, Frede 2007 Cognitio – Verlag
 - Pflanzen Europas Godet Pflanzenführer Arboris – Verlag 1991
 - Praktische Landschaftspflege Jedicke Verlag Ulmer 2. Auflage 1996
 - Praktischer Umwelt- und Naturschutz Wolf – Eberhard Barth Parey Verlag 1987
 - Was blüht denn da? Aichele, Verlag Kosmos 1976

9 Anhang

9.1 Bilddokumentation



Schlucht- und Hangmischwald Lebensraumtyp 9180





Auenwald Lebensraumtyp 91EO



Ablagerung von Gartenabfällen am Spazierweg von Odershausen zur Helenenquelle